

Im Landratsamt wird es Sommer

CHAM. Der Sommer zieht ab dem 1. Juni im Landratsamt ein. Unter dem Motto „Sommerzeit – Zeit für Bilder“ findet eine Ausstellung von Schülern der Grund- und Mittelschulen statt: Im Foyer stellen sie Zeichnungen, Gemälde und andere künstlerische Objekte aus.

Es nehmen folgende Schulen teil: Grundschule Arnschwang, Grundschule Cham, Waldschmidt-Schule Eschlkam, Mittelschule Furth im Wald, Mittelschule Michelsneukirchen, Grundschule Schorndorf-Sattelbogen, Wolfgang-Spießl-Schule Stamsried-Pöding, Grundschule Waldmünchen und die Grundschule Wilting.

Die Ausstellung wird am 1. Juni um 16 Uhr eröffnet. Die Ausstellung ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Ein Großteil der Arbeiten wird danach im Kultusministerium präsentiert.

Zertifikat für Schüler

UNTERRICHT Bereits an 70 Prozent der Oberpfälzer Schulen gibt es Kurse, um die Sprache des Nachbarlandes Tschechien zu lernen.

LANDKREIS. Aufgrund der Nähe zu Tschechien sowie der kulturellen und wirtschaftlichen Berührungspunkte der Länder wollen die Realschulen in der Oberpfalz ihren Schülern Tschechischkenntnisse vermitteln.

Wie der Ministerialbeauftragte mitteilte, sei es dank konstanter Überzeugungsarbeit und der Unterstützung der Schulen gelungen, dass an über 70 Prozent der Realschulen das Wahlfach Tschechisch angeboten werde. In Ostbayern würden laut den Experten in Zeitungsannoncen bei Stellenangeboten häufig Kenntnisse in Tschechisch gewünscht oder gefordert. Für ein konkretes, anerkanntes Dokument für das Berufsleben sei ein entsprechendes Zertifikat nach dem Europäischen Referenzrahmen unabdingbar.

Um auf diesem Feld voranzukommen, gab es Gespräche zwischen der Universität Regensburg und Vertreterinnen der Prager Karlsuniversität. Die Kontakte mit der Karlsuniversität wurden intensiviert, wobei die Realschulabteilung offizielle Kontakte zum Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus herstellte.

Im Januar 2011 wurden in Anwesenheit von zwei Vertreterinnen der Karlsuniversität Prag, Ministerialrat Konrad Huber, Dr. Ladka Holubová und MB Ludwig Meier an die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in der Oberpfalz „Nägel mit Köpfen“ gemacht: Am 28. Mai wird – erstmals in der Geschichte zwischen Bayern und Tschechien – für Jugendliche in Bayern eine Prüfung zur Zertifizierung nach dem Europäischen Referenzrahmen angeboten.

An der Hans-Scholl-Realschule in Weiden findet die erste Prüfung statt. Die Prüfung beinhaltet einen Hörverständnistest (30 Minuten), einen schriftlichen Teil (60 Minuten) sowie einen mündlichen Teil (insgesamt rund sieben Minuten). Dieser besteht aus einem Vorstellungsgespräch, einer Bildbeschreibung und einer Kommunikationsaufgabe. Gerade der letzte Teil orientiert stark an der Praxis und an den Anforderungen des beruflichen Alltags. Für die erste Gelegenheit zur Prüfung haben sich 42 Schüler angemeldet. Um die Lehrkräfte auf dieses Aufgabenfeld vorzubereiten, fand im April in Weiden eine Fortbildungsveranstaltung statt.

Voraussichtlich Anfang Juli 2011 werden die ersten Tschechischzertifikate, die Schüler aus Deutschland gemacht und bestanden haben, bei einem Festakt in Regensburg feierlich überreicht werden.



Einen Nachmittag abtanzen auf afrikanisch

CHAM. Am kommenden Samstag gibt die Choreografin und Pädagogin Monika Adele Camara aus Nürnberg von 15 bis 19 Uhr einen Afrikanischen Tanz-Workshop im RAUM-Theater in Cham. Für alle, die Afrikanischen Tanz kennenlernen möchten oder einfach Lust zum Abtanzen haben. Afrikanischer Tanz ist natürlicher Tanz. Er ist energetisch, emotio-

nal, archaisch. Jahrtausende alt und hochaktuell verbindet er Tanz, Rhythmus, Stimme zu einem Ganzen – in und für die Gemeinschaft. Afrikanischer Tanz trainiert Muskeln, Gelenke und Organe, wirkt befreiend und spannungslösend und erweckt Lebensfreude. Die Tanzkunst hat seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts alle westlichen Tanzarten grund-

gend beeinflusst. Der Workshop findet im RAUM, Jahnstraße 10 in Cham statt. Der Eintritt beträgt 45 Euro – inklusive eines kleinen Imbiss während der Pause. Informationen und Anmeldung bei Claudia Hofmann-Reischer unter Tel.: (0 99 71) 3 10 82 32 per Mail an claudia@yoga-tanz.de oder unter www.yoga-tanz.de. Foto: Franz Bauer

Betrunken geradelt: Führerschein weg!

RECHT Man muss nicht immer am Steuer sitzen, um seine Fahrerlaubnis aufs Spiel zu setzen.

SERIE

ALLES, WAS RECHT IST



LANDKREIS. In den beiden letzten Folgen unserer Rechts-Serie haben wir erklärt, welche Folgen sich aus dem Genuss von Alkohol, Drogen oder von Medikamenten, für den Kraftfahrer ergeben. Als „Kraftfahrer“ zählt natürlich zunächst der Fahrer der üblichen Kraftfahrzeuge, also Pkw, Lkw, Bus, aber auch Traktoren und anderer motorisierter Fahrzeuge.

Weniger bekannt ist allerdings, dass auch das Führen anderer Fahrzeuge zu Konsequenzen für die Fahrerlaubnis führen kann. Das Oberlandesgericht Nürnberg hat entschieden, dass das Führen eines motorisierten Krankenfahrstuhls, welcher – wie beispielsweise ein Mofa – mit einem Versicherungskennzeichen ausgestattet ist, im Zustand der Trunkenheit genauso strafbar ist, wie das Führen eines Autos.

Nach der Rechtsprechung gelten die Vorschriften, die eine Trunken-

heitsfahrt unter Strafe stellen, für alle motorisierten Fahrzeuge, also für alle „Kraft“-Fahrzeuge. Entsprechend ist also auch das Führen eines Mofas mit entsprechender Alkoholisierung verboten. Zwar kann dem Fahrer eines Mofas (der sonst keinen Führerschein hat) nicht die Fahrerlaubnis entzogen werden, es droht ihm allerdings immerhin ein Fahrverbot und eine Sperre für eine eventuelle Erteilung der Fahrerlaubnis.

Auch der Radfahrer kann sich bei einer strafbar machen, wenn er betrunken fährt. Auch der Radfahrer führt im Straßenverkehr ein Fahrzeug und macht sich, wenn er dieses im Zustand der Fahrunfähigkeit führt, strafbar. Allerdings ist die Rechtsprechung bei Fahrrädern etwas großzügiger, absolute Fahrunfähigkeit wird hier erst ab 1,6 Promille angenommen. Für alle Verkehrsteilnehmer, die im Besitz eines Führerscheins sind, gilt, dass auch beim Führen eines nicht führerscheinpflichtigen Fahrzeugs in alkoholisiertem Zustand – also beim Radfahren oder beim Fahren mit einem Mofa im Zustand absoluter Fahrunfähigkeit – der Pkw-Führerschein entzogen wird. Insoweit sind die Folgen genauso gravierend wie beim Führen eines Pkw. Es ist also keine Alternative, den Heimweg nach dem ausgiebigen Biergartenbesuch mit dem Fahrrad „in Schlangenlinien“ anzutreten. Auch bei Fahrten mit nicht führerscheinpflichtigen Fahrzeugen kann die Führerscheinbehörde die (Wieder-

erteilung der Fahrerlaubnis davon abhängig machen, dass die Eignung nachgewiesen wird – was in der Regel nur durch eine MPU möglich ist.

Auch als Fußgänger und außerhalb des Straßenverkehrs kann man durch massive Alkoholisierung seinen Führerschein in Gefahr bringen kann. Natürlich gibt es keine Grenzwerte, die ab einer bestimmten Alkoholisierung verbieten, als Fußgänger am Straßenverkehr teilzunehmen. Es braucht also niemand Angst zu haben, auf dem Heimweg vom Volksfest von der Polizei angehalten und auf seine „Gehfähigkeit“ überprüft zu werden.

Anders ist es allerdings, wenn massiver Alkoholkonsum zu auffälligem Verhalten führt. Wird also jemand im völlig betrunkenen Zustand von der Polizei aufgegriffen oder führt massive Alkoholisierung zu extrem auffälligem Verhalten (versucht ein Betrunkenen versucht, auf der Kreuzung stehend, den Verkehr zu regeln), so kann dies Anlass für ein Eingreifen der Polizei sein. Zum einen kann ein solches Verhalten strafbar sein, wenn andere Verkehrsteilnehmer gefährdet oder geschädigt werden, also z. B. ein Unfall verursacht wird. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass die Polizei entsprechende Feststellungen im Rahmen ihrer Pflichten auch der Fahrerlaubnisbehörde mitteilt. Gewinnt die Fahrerlaubnisbehörde den Eindruck, dass ein Führerscheinbesitzer außerhalb des Straßenverkehrs beim Genuss vom Alkohol „massiv über die

Stränge schlägt“, so kann dies ein Anhaltspunkt dafür sein, dass Alkoholmissbrauch oder -abhängigkeit vorliegt. Argumentiert wird damit, dass ein „bürgerlicher Trinker“ üblicherweise es nicht schafft, sich „völlig sinnlos zu betrinken“. Entsprechende Auffälligkeiten – insbesondere, wenn diese sich mehrfach wiederholen – können dann Anlass dafür sein, dass der Führerscheinbesitzer aufgefordert wird, nachzuweisen, dass eine Alkoholproblematik nicht vorliegt. Das bedeutet in der Regel eine fachärztliche Untersuchungen bzw. eine MPU.

UNSER RECHTSEXPERTE

► **Rechtsanwalt Andreas Alt** ist in der Kanzlei Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt in Cham tätig. Er ist Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht und ist



Andreas Alt

insbesondere im Verkehrsbereich bei Kreisverkehrswacht und ADAC aktiv; darüber hinaus referiert er regelmäßig bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu verkehrrechtlichen und strafrechtlichen Themen. ► **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Rechtsanwälte Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; info@kanzlei-am-steinmarkt.de; www.kanzlei-am-steinmarkt.de.

Landkreis-Botschafter zu Besuch bei Thomas Weiss

WEITERBILDUNG Der Inhaber berichtete, dass er bis zu 15 Tonnen Honig erntet.

ZANDT. Zum dritten Mal sind heuer die Landkreis-Botschafter bereits unterwegs, um den eigenen Landkreis besser kennenzulernen. Am Freitag besichtigten sie nun den Imkerei und Holz verarbeitenden Betrieb von Thomas Weiss in Zandt. Mit dabei war Isabella Bauer vom Landratsamt, die für die Landkreis-Botschafter zuständig ist. Thomas Weiss, ein gelernter Imkermeister, ist selber ein Landkreis-Botschafter und somit erhielt er Besuch von seinen Berufs-Kollegen.

Thomas Weiss hielt alle herzlich willkommen und erzählte von der Entstehung des Betriebes, den seine Eltern Georg und Eleonore gegründet

hatten. Als sein Vater starb, war er erst 21 Jahre alt, als er den Betrieb übernahm. Im Sommer machen die knapp 300 Bienenvölker viel Arbeit.

Im Herbst und im Winter wird Holz verarbeitet, sowie Spielwaren und Geschenke aus Holz produziert. „Denn mein Lehrling braucht nicht nur im Sommer mit den Bienen Arbeit, sondern auch im Winter“, erzählt Thomas Weiß. „Deshalb die Holzverarbeitung, darunter sind aber keine Schreinerartikel“. Schon längst hat Thomas Weiss auf Biohonig umgestellt und von den etwa 300 Völkern erntet er zwölf bis 15 Tonnen Honig jährlich.

Schwierigkeiten gebe es manchmal mit dem Wetter und wegen der Änderungen in der Landwirtschaft. „Wenn zum Beispiel die Löwenzahnwiesen sehr früh gemäht werden, gibt es kei-



Thomas Weiss (hinten links) informierte die Landkreis-Botschafter über seinen Familienbetrieb.

Foto: kts

nen Löwenzahnhonig“, bedauert er. „Die Bauern lassen wegen mir den Löwenzahn nicht stehen“, merkte Weiss an. Im Anschluss an seine Ausführungen führte Weiss seine Besucher durch das Werk, zeigte ihnen die Maschinen

und begleitete sie ins Bienenmuseum. Dort sahen die Botschafter einen Videofilm über das Leben der Bienen – und selbstverständlich durften sie hinterher auch den leckeren Bio-Honig probieren. (kts)